



**Tübingen School of Education (TüSE)**

An Herrn  
Prof. Dr. Thorsten Bohl (Geschäftsführender Direktor)  
Tübingen School of Education  
Wilhelmstraße 31  
72074 Tübingen

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education  
der Eberhard Karls Universität Tübingen**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education der Eberhard Karls Universität Tübingen<sup>1</sup>.

**Allgemeine Angaben:**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Fakultät / Institut / Abteilung: \_\_\_\_\_

akademischer Grad: \_\_\_\_\_

berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Dienstanschrift: \_\_\_\_\_

Dienstliche E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

private E-Mail-Adresse (freiwillig): \_\_\_\_\_

**Zusätzliche Angaben für Nachwuchswissenschaftler\*innen:**

Angestrebte Qualifikation:  Promotion  Habilitation

Qualifizierende Hochschule:  Universität Tübingen  andere Hochschule: \_\_\_\_\_

Zuständige Fakultät: \_\_\_\_\_

(Promovierende: bitte legen Sie Ihrem Antrag die Annahmebestätigung der Fakultät sowie die Betreuungsvereinbarung bei)

Name Erstbetreuer\*in: \_\_\_\_\_

Name Zweitbetreuer\*in: \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte den Newsletter der TüSE per E-Mail erhalten (Widerruf des Einverständnisses sowie Abbestellung jederzeit möglich)

Ort, Datum

Unterschrift

**Nur von der Geschäftsstelle TüSE auszufüllen**

Beitrittsvoraussetzungen werden erfüllt.

Beitrittsvoraussetzungen werden nicht erfüllt.

Bemerkungen:

<sup>1</sup> § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Tübingen School of Education (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2015, Nr. 19, S. 822) regelt die Mitgliedschaft der TüSE. Zusätzlich zu den Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 können nach § 4 Abs. 2 folgende Personengruppen die Mitgliedschaft beantragen:

- Mitglieder des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals der Universität im Sinne von § 44 Absatz 1 LHG, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten oder an den Aufgaben der Tübingen School of Education mitwirken;
- zur Promotion angenommene Doktorandinnen und Doktoranden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind;
- zur Habilitation zugelassene Habilitandinnen und Habilitanden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als Mitglied.